

Leitsätze im diözesanen synodalen Prozess

Synodalität, das Prinzip des «gemeinsamen Gehens», ist ein Wesensmerkmal der Kirche. Die Begleitgruppe synodaler Prozess, nach Beratung in den Diözesanen Räten und im Bischofsrat, schlägt allen Gremien und Teams, allen Personen, die sich auf den synodalen Weg begeben, für die nächsten Schritte, die folgenden Haltungen und Handlungsempfehlungen vor.

1. Grundlage und Sendung der Kirche

Wir wollen gemeinsam auf das Evangelium hören und ein glaubwürdiges christliches Zeugnis für das Reich Gottes in der Welt ablegen. In Synodalität, dem gemeinsamen Gehen im Sinne des von Papst Franziskus eingeleiteten synodalen Prozesses, sehen wir einen Weg, unserem Auftrag als Kirche besser gerecht zu werden.

2. Haltung und Praxis

Synodalität ist zugleich eine geistliche Haltung und eine Praxis von Teilhabe, Beratung und konsensorientierter Entscheidung. Dabei sollen *decision making (Entscheidungsfindung)* und *decision taking (Beschluss und Umsetzung)* so miteinander verbunden werden, dass darin die gemeinsame Berufung aller Getauften zum Ausdruck kommt.

3. Fokus Ortskirche

Im synodalen Prozess stehen primär kirchliche Räume und Strukturen, die wir selber nachhaltig prägen können, im Fokus: Pfarreien, Missionen, Pastoralräume, Bistum, (Deutsch-) Schweiz.

4. Pastorale und synodale Gremien

Bestehende Gremien wie Pfarreiräte, Pastoralraumräte und diözesane Räte sollen synodal weiterentwickelt werden, um partizipative, konsensorientierte Beratungs- und Entscheidungswege auf den verschiedenen Ebenen zu fördern. Die regelmässige Durchführung einer diözesanen synodalen Versammlung ist eine ergänzende Option.

5. Geteilte Macht und geteilte Verantwortung

Damit Synodalität gelingen kann, müssen Macht und Verantwortung geteilt werden, und Leitungspersonen müssen Selbstverpflichtungen für eine wirkungsvolle Partizipation aller Getauften eingehen. Dies gilt insbesondere für Amtsträger mit sakramentaler Weihe, in unserem Bistum auch für beauftragte Laien und Verantwortliche in Leitungspositionen.

6. Synodalität als Chance für den gemeinsamen Weg im dualen System

Die Verantwortlichen der pastoralen und der staatskirchenrechtlichen Ebene(n) suchen gemeinsam nach Wegen, wie Synodalität im dualen System besser umgesetzt werden kann.

7. Transparenz und Akzeptanz von Leitungsentscheidungen

Leitungsentscheidungen müssen nach transparenten, sachgerechten Kriterien getroffen werden. Dazu gehört die Einrichtung von Rekurswegen, Gewaltenteilung und Ombudsstellen.

8. Weltkirchliche Zuständigkeiten

Fragen, die nur auf weltkirchlicher Ebene gelöst werden können, werden in die einschlägigen Diskussionen eingebracht. Dabei wird eine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf regionale Ebenen angestrebt.

9. Synodale Kirche als pilgerndes Volk Gottes

Eine synodale Kirche ist eine Kirche, die auf den heiligen Geist hört, Altbekanntes neu lernen muss und tragfähige neue Wege vielleicht erst im zweiten oder dritten Anlauf findet. Pfarreien, Pastoralräume und unser Bistum sollen zu Räumen werden, in denen das „gemeinsame Gehen“ hoffnungsvoll und ermutigend erprobt und eingeübt werden kann.